

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Olfen
am Dienstag, 27.01.2015
Kirchstraße 22, 59399 Olfen

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Vinnemann, Heinrich

Von der Verwaltung:

Himmelman, Josef Bürgermeister

Sendermann, Wilhelm

Brandsdor, Michaela

Ahmann, Reinhard

Birken, Heribert

Burbank, Christian

Lueg, Karl-Heinz

Müller, Jürgen

Nau, Reinhard

Pohl, Klaus

Schulte im Busch, Franz-Josef

Szuty, Udo

Zimolong, Ursula

bis 19.00 Uhr

Abwesend:

Große-Wichtrup, Christoph

Kortenbusch, Christian

Olfens, Christian

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die/der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen

1.1. Baugebiet Ächterheide

Herr Sendermann informiert den Ausschuss darüber, dass die Bezirksregierung die Genehmigung des Flächennutzungsplanes für die Erschließung des Baugebietes „Ächterheide“ erteilt hat. Die Erschließungsarbeiten sollen im Frühjahr beginnen.

1.2. Stever-Umflut

Herr Sendermann berichtet, dass mit der Realisierung der Maßnahme im Dezember begonnen wurde und die Baustelle gut funktioniert. Die Arbeiten sollen im Frühjahr beendet sein.

1.3. Wegebau Lippe

Herr Sendermann teilt dem Ausschuss mit, dass die Arbeiten für neue Wege im Bereich der Gaststätte Rauschenburg begonnen haben. Nach Fertigstellung der Wege an der Lippe soll auch ein neuer Weg an der Dreibogenbrücke in Richtung Hotel Zum Steverstrand angelegt werden. In dem Bereich sind auf Dauer auch Stellplätze für Wohnmobile vorgesehen.

1.4. Verkehrsrechtliche Situation auf der K8

Herr Sendermann teilt dem Ausschuss mit, dass dem Antrag auf eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Dattelner Straße nicht entsprochen wurde. Nach Prüfung des Sachverhaltes ist der Antrag abgelehnt worden, da der Kreis Coesfeld an dieser Stelle kein Gefährdungspotenzial sieht.

1.5. Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude

Herr Sendermann teilt dem Ausschuss mit, dass die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude im Außenbereich ohne Berücksichtigung der 7-Jahres-Frist gem. § 35 Absatz 4 Nr.1 BauGB bis zum 31.08.2018 verlängert wurde.

1.6. Anfrage Ausschussmitglied Pohl

Ausschussmitglied Pohl fragt an, warum auf dem neugestalteten Marktplatz keine Fallschutzmatten angebracht wurden.

Herr Sendermann erklärt, dass Fallschutzmatten nach Rücksprache mit der Versicherung nicht notwendig sind.

Ausschussmitglied Pohl fragt, warum die Anregung von Herrn Schulte im Busch, Wohnwagenstellplätze am Hotel Zum Steverstrand anzulegen, nicht im letzten Protokoll erschienen ist.

Herr Sendermann antwortet, dass dies nicht unmittelbar zum Projekt gehöre, aber von der Stadtverwaltung aufgenommen worden sei. Man ist schon dabei, eine Lösung zu finden.

1.7. Anfrage Ausschussmitglied Lueg

Ausschussmitglied Lueg fragt an, ob die Möglichkeit besteht, die Glascontainer auf dem Netto Parkplatz an eine andere Stelle zu positionieren, da durch die Container die Sicht auf die Straße „Im Selken“ behindert ist.

Herr Sendermann antwortet, dass dieser Standort mit dem Eigentümer abgestimmt sei. Die notwendigen Sichtdreiecke werden nochmals geprüft.

1.8. Anfrage Ausschussmitglied Szuty

Ausschussmitglied Szuty fragt an, ob Beschwerden von Anwohnern der Albert-Schweitzer-Straße aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten eingegangen sind.

Herr Sendermann antwortet, dass die üblichen Beschwerden vorliegen. Das Problem von „Rasern“ in verkehrsberuhigten Zonen gibt es zum Beispiel auch im Theodor-Heuss-Weg, Marie-Curie-Straße oder im Goetheweg. Deshalb wird die Messanlage immer wieder aufgestellt.

2. Austausch des Kunstrasens und Neubeschichtung der Lauf- und Nebenanlagen im Bereich des Stever-Sportparks VO/0117/2015

Herr Sendermann erklärt dem Ausschuss, dass die Bodenbeläge des Kunstrasenplatzes weitestgehend abgenutzt sind und dass nun ein Austausch bzw. eine grundlegende Instandsetzung erforderlich ist. Dabei soll der vorhandene Kunstrasenbelag aufgenommen und entsorgt und ein neuer Kunstrasen der vierten Generation hergestellt werden. Die Kosten dieser Maßnahme werden auf rund 350.000 € geschätzt. Der Sportverein würde sich mit einem Drittel an den Kosten beteiligen. Die Mittel sind im Haushalt 2015 eingeplant.

Ausschussmitglied Lueg fragt an, ob der Kunstrasen der vierten Generation haltbarer ist.

Herr Sendermann erklärt, dass die Haltbarkeit in etwa gleich ist. Diese liegt bei ca. 15 Jahren.

Ausschussmitglied Ahmann fragt an, ob der Kunstrasen seine Erwartung erfüllt hat.

Herr Sendermann antwortet, dass der Kunstrasen gut akzeptiert ist und dass die Entscheidung, von diesem Rasen Gebrauch zu machen, richtig war.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Austausch des Kunstrasens und die Neubeschichtung der Lauf- und Nebenanlagen im Bereich des Stever-Sportparks und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Realisierung der Maßnahmen.

einstimmig angenommen

3. Ausbau der Straßen und Wege im III. und IV. Bauabschnitt des Baugebietes "Appelstiege" VO/0116/2015

Herr Sendermann stellt die Planungen zum Ausbau der Straßen und Wege im III. und IV. Bauabschnitt des Baugebietes „Appelstiege“ vor. Durch den Endausbau werden zwei, bisher nur für Fußgänger nutzbare Verbindungen geöffnet. So ist der dritte Bauabschnitt nach dem Endausbau auch von der Straße „Fehlgang“ erreichbar. Auch wird der dritte Abschnitt des Baugebietes über den Theodor-Heuss-Weg in Zukunft angebunden. Außerdem werden eine ausreichende Zahl von Stellplätzen und Grünflächen errichtet. Es ist vorgesehen, die Planungen in einer Bürgerversammlung vorzustellen und die Details mit den Grundstückseigentümern abzustimmen. Mit der Maßnahme soll Ende April begonnen werden.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von den Planungen zum Ausbau der Straßen und Wege im III. und IV. Bauabschnitt des Baugebietes „Appelstiege“ und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage eine Beteiligung der Bürger durchzuführen.

einstimmig angenommen

**4. Umsetzung des Experiments "Hutewald" im Rahmen des VO/0119/2015
2Stromlandes**

Herr Himmelmann gibt dem Ausschuss einen detaillierten Bericht zum Thema „Hutewald“. Im Bereich des Experiments „Hutewald“ sollen Weidetiere für mehr Licht im Wald sorgen, was sich günstig auf die Artenvielfalt auswirkt. Die Landschaft erhält ihr ursprüngliches Gesicht zurück. Es sollen Weidetiere ausgesucht werden, die ein Auswuchern der Traubenkirsche verhindern, damit der offene Charakter der Landschaft „Hutewald“ erhalten bleibt.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand des Experiments „Hutewald“ im Rahmen des 2Stromlandes zur Kenntnis.

einstimmig angenommen

**5. Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Abstellraum VO/0121/2015
auf dem Grundstück Westwall 18, Gemarkung Olfen-
Stadt, Flur 4, Flurstück 702**

Herr Sendermann erklärt dem Ausschuss, dass das Bauvorhaben gem. § 34 BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Neubau eines Wohnhauses mit Abstellraum auf dem Grundstück Westwall 18 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 4, Flurstück 702 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauBG zu erteilen.

einstimmig angenommen

**6. Bauantrag: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE u. VO/0120/2015
Carportanlagen auf dem Grundstück Wasserburg 1,
Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 4, Flurstücke 370 u. 682, Flur
14, Flurstücke 442 u.443**

Herr Sendermann erklärt dem Ausschuss, dass das Bauvorhaben gem. § 34 BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE u. Carportanlagen auf dem Grundstück Wasserburg 7 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 4, Flurstücke 854, 855 und 856 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauBG zu erteilen.

einstimmig angenommen

7. Bauvoranfrage: Neubau eines Gebäudes mit 2 WE auf dem Grundstück Wiesenstraße/Feldstraße Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 2, Flurstück 113 VO/0118/2015

Herr Sendermann erklärt dem Ausschuss, dass das Bauvorhaben gem. § 34 BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Auch die Nachbarzustimmungen liegen vor.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu der Errichtung eines Gebäudes mit 2 WE auf dem Grundstück Wiesenstraße/Feldstraße in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 2, Flurstück 113 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauBG zu erteilen.

einstimmig angenommen

8. Bauantrag: Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses mit Errichtung einer Fertiggarage auf dem Grundstück Hengstelbrook 7, Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 1020 VO/0122/2015

Herr Sendermann erklärt dem Ausschuss, dass das Bauvorhaben gem. § 34 BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem Umbau und der Erweiterung eines Wohnhauses und der Errichtung einer Fertiggarage auf dem Grundstück Hengstelbrook 7 in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 1020 gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 36 BauBG zu erteilen.

einstimmig angenommen

9. Bekanntgabe der Verfahren nach § 67 Landesbauordnung (BauO NRW) und der verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde – Kreis Coesfeld – weitergeleiteten Bauanträge und Bauvorhaben VO/0114/2015

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die nach § 67 BauO NRW abgewickelten Bauanträge und die verwaltungsseitig an die Bauaufsichtsbehörde - Kreis Coesfeld - nach § 63 BauO NRW weitergeleiteten Bauanträge zur Kenntnis.

Heinrich Vinnemann
Vorsitzender

Michaela Bransdor
Schriftführerin

